

So konnte der Shop- und Cafeteriabereich im Berichtsjahr bereits einen kleinen finanziellen Spielraum ermöglichen.

Die maximale Reservehöhe des Liechtensteinischen Landesmuseums beträgt CHF 250 000, ansonsten wird der budgetierte Staatsbeitrag soweit gekürzt, dass diese nicht überschritten wird. Bei ausserordentlichen Projekten, welche eine vorübergehende Erhöhung der maximalen Reservehöhe notwendig machen, kann die Regierung davon abweichende Vorgaben beschliessen.

Bei vertraglichen Verpflichtungen, die erhebliche finanzielle Auswirkungen haben, ist das zuständige Ministerium vorgängig zu informieren.

Lohnstruktur und -entwicklung der Mitarbeitenden orientieren sich an der Lohnstruktur und -entwicklung für das Staatspersonal.

Aufgrund der im Folgejahr in Kraft tretenden Gesetzesanpassung hat der Stiftungsrat bereits Entwürfe für privatrechtliche Arbeitsverträge ausgearbeitet.

Im dazugehörigen Personalreglement werden die Bestimmungen zur Lohnstruktur entsprechend berücksichtigt.

Das Liechtensteinische Landesmuseum stellt durch geeignete Massnahmen sicher, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln kostenbewusst umgegangen wird. Wesentliche Abweichungen vom Budget sind mit dem zuständigen Ministerium zu besprechen. Eine Verschuldung ist nicht zulässig.

Für das Jahr 2016 resultiert bei einem Aufwand von 3 106 005.– Franken (Vorjahr: 3 183 627.– Franken), dem Staatsbeitrag von 2 450 000.– Franken (Vorjahr: 2 575 000.– Franken) Einnahmen (inklusive Spenden) von 635 463.25 Franken ein Jahresgewinn von 7400.– Franken. Das Eigenkapital erhöht sich somit und beträgt neu 63 567.– Franken.

Der Stiftungsrat erhielt für ordentliche und ausserordentliche Sitzungen 59 134.– Franken (Vorjahr: 30 744.– Franken).

Der Stiftungsrat hat sich bewusst für den haushälterischen Umgang mit dem Staatsbeitrag eingesetzt.

Dank enormer Sparbemühungen auf allen Ebenen und dank grosszügiger Sponsoren konnte die ange-

strebte Erhöhung des Eigenkapitals zwar noch nicht im budgetierten Ausmass, jedoch erfreulich weit erreicht werden.

Der Stiftungsrat genehmigt jegliche Spenden unter Angabe des Spendenden, der Höhe der Spende sowie allfälliger Konditionen. Bei Spenden von mehr als CHF 25 000 ist das zuständige Ministerium vor der Entgegennahme zu informieren.

Der Stiftungsrat gibt der Direktion das Konzept eines Berichtswesens vor, nach dem die wichtigsten Kennzahlen in der Regel quartalsweise und besondere Vorkommnisse umgehend rapportiert werden. Diese Informationen werden auch dem zuständigen Ministerium zur Kenntnis gebracht.

Dieser Modus wird im Folgejahr erstmalig praktiziert werden.

Vorgaben zur Organisation

Der Stiftungsrat bestimmt aus seiner Mitte einen Vizepräsidenten und ist um dessen Eintragung im Handelsregister besorgt.

Diese Vorgabe wurde bereits anlässlich der konstituierenden Sitzung erfüllt.

Das Liechtensteinische Landesmuseum stellt organisatorisch sicher, dass es seine Aufgaben effizient wahrnehmen kann. Hierzu erarbeitet der Stiftungsrat ein Organisationsreglement, welches der Regierung zur Kenntnis zu bringen ist.

Das vom Vorgängerstiftungsrat verabschiedete und von der Regierung zur Kenntnis genommene Organisationsreglement bewährt sich weiterhin bestens.

Bei Bedarf wird es angepasst werden.

Das Liechtensteinische Landesmuseum fördert mit geeigneten Massnahmen die Leistung und Kompetenz der Mitarbeitenden.

Die betriebliche Vorsorge des Liechtensteinischen Landesmuseums erfolgt durch Anschluss an die Stiftung Perso-